

Was ist ein „Scopingtermin“?

Als "Scoping" (von englisch "scope": Rahmenuntersuchung, Umfang) wird der Aufgabenbereich bzw. Untersuchungsumfang bei komplexen Prozessen bezeichnet. In der Bauleitplanung wird bei einem Scoping-Termin mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange alles Wichtige zum ggf. erforderlichen Umweltschutz im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erörtert.

Baurechtlich wird von Scoping im Zusammenhang mit der Sicherung der Belange des Umweltschutzes gesprochen (§ 15 UVPG). Scoping kommt in der Praxis insbesondere bei der Festlegung eines Bauleitplans durch eine Kommune vor, wenn durch diesen geregelt wird, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich ist. Die Behörden sind nach § 4 BauGB zu beteiligen.

Was bedeutet „raumbedeutsam“?

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 RoG sind raumbedeutsame Vorhaben, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Ein Vorhaben ist nur dann raumbedeutsam, wenn von ihm infolge seiner Größe oder der von ihm ausgehenden Emissionen Auswirkungen zu erwarten sind, die über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehen.

Von einer Raumbedeutsamkeit wird i. d. R. bereits bei einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 100 m ausgegangen.